

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **21**

Ausgabetag **20.05.2016**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

## KREIS WARENDORF

- |     |          |   |           |
|-----|----------|---|-----------|
| 139 | 10.05.16 | a) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über<br>die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 327       |
| 140 | 12.05.16 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs-<br>entscheidungen                          | 328 – 330 |

**Öffentliche Bekanntmachung  
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)  
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Der unter 1 genannte Vorhabenträger hat die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Betroffene Vorhaben:

- 1. Verlegung und naturnaher Ausbau des Richterbaches in Ahlen, Antragssteller: Wasser- und Bodenverband (WBV) Ahlen – Beckum, Herr Wilhelm Lönne, Dünninghausen 10, 59269 Beckum**

Die WBV Ahlen – Beckum beabsichtigt den naturnahen Ausbau des Richterbaches zwischen km 0+59 und 1+39 in Ahlen. Das Gewässer soll mit variierenden Böschungsneigungen und Sohlbreiten ausgeführt werden. Auf einer Strecke von ca. 800 m erfolgt der Rückbau der Sohl- und Uferbefestigung. Innerhalb des Planungsraumes wird ergänzend Oberboden abgetragen. Der vorhandene Pfeiffenbring'sche Sohlabsturz wird zurückgebaut und durch eine durchgängige Sohlanpassung ersetzt.

Im Auftrag  Rehers Kreisbaudirektor	Kreis Warendorf den 10.05.2016 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
---	--